

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 23.05.2023**

### **Ergebnis der Abstimmung zur Festlegung der Schulart der von Amts wegen zu errichtenden Grundschule am Standort Piwittskamp 38, 32429 Minden**

Der Rat der Stadt Minden hat am 30.03.2023 die Errichtung einer Grundschule als offene Ganztagsgrundschule im Stadtteil Rodenbeck zum Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Die neue offene Ganztagsgrundschule wird vorläufig unter dem Namen „Grundschule am Standort Piwittskamp“ geführt. Der Schulbetrieb wird am 01.08.2024 am Piwittskamp 38, 32429 Minden aufgenommen.

Über die Schulart dieser neuen Grundschule entscheiden die Eltern der Kinder, die für den Besuch der neu zu errichtenden Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 in Frage kommen (§ 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO –)).

Alle abstimmungsberechtigten Eltern wurden am 19.04.2023 in einem persönlichen Anschreiben eingeladen, an der Abstimmung teilzunehmen. Außerdem erfolgte zeitgleich eine amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Minden sowie im Mindener Tageblatt.

Die Abstimmung erfolgte vom 19.04.2023 bis 02.05.2023 per Briefwahl. Die öffentliche Auszählung der Stimmen fand am 03.05.2023 statt.

Es wurden 44 gültige Briefwahlstimmen abgegeben:

31 Stimmen für eine Gemeinschaftsgrundschule  
1 Stimme für eine katholische Bekenntnisschule  
7 Stimmen für eine evangelische Bekenntnisschule und  
5 Stimmen für eine Weltanschauungsschule.

Die nach den schulrechtlichen Vorgaben für eine bestimmte Schulart erforderliche Stimmenzahl von mindestens 50 Stimmen wurde nicht erreicht. Somit ist die Grundschule am Standort Piwittskamp – vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold – ab dem 01.08.2024 als Gemeinschaftsgrundschule zu errichten (§ 13 Abs. 1 BestVerfVO).

Zudem ist das o. a. Abstimmungsergebnis noch im Anmeldeverfahren zu bestätigen, indem die Mindestgröße von 50 Anmeldungen erreicht wird (§ 14 Abs. BestVerfVO).

Das Anmeldeverfahren für die Grundschule am Standort Piwittskamp sowie die weiteren Grundschulen findet ab dem 07.08.2023 statt.

Die Eltern der Lernanfänger\*innen für das Schuljahr 2024/2025 erhalten im Vorfeld ein Anschreiben mit allen für die Schulanmeldung benötigten Informationen sowie dem Anmeldebogen.

Minden, den 22.05.2023

Der Bürgermeister, Michael Jäcke